

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausländerbeirat

In den Sozialausschuss

An die Damen und Herren
des Rates (zur Kenntnis)

Nr. 3185/2000

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Bericht über die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover
für den Zeitraum vom 1.4.1999 bis zum 31.3.2000**

Mit der Einrichtung des Referats für interkulturelle Angelegenheiten (RiA) im Juni 1998 wurde auch die Etablierung einer städtischen Antidiskriminierungsstelle beschlossen. Mit der vorliegenden Informationsdrucksache soll ein Überblick über die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle gegeben werden. Letztere bietet nach Abschluß der Aufbauphase des Referats und einem personellen Wechsel seit dem 1. April 1999 kontinuierlich eine Beratung zu Diskriminierungsfragen an. Der Bericht deckt den Zeitraum vom 1. April 1999 bis zum 31. März 2000 ab und ist als Anlage 1 beigelegt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die – an sich sehr wünschenswerte – Veröffentlichung einer vollständigen Dokumentation aller gemeldeten Diskriminierungsvorfälle nicht möglich, auch gegen eine Veröffentlichung in anonymisierter Fassung bestehen datenschutzrechtliche Bedenken. Die Antidiskriminierungsstelle bemüht sich jedoch, in Kürze zumindest einzelne ausgewählte Fallbeispiele als eine separate, vertrauliche Drucksache zugänglich zu machen. Denn erst anhand der konkreten Einzelfälle wird wirklich faßbar, was Diskriminierung bedeutet und was eine städtische Antidiskriminierungsstelle zur ihrer Beseitigung beitragen kann.

OE 10.24
Hannover / 2000-11-22

Bericht über die Arbeit
der
Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover
für den Zeitraum vom 1.4.1999 bis zum 31.3.2000

Aufgaben und Entstehungsgeschichte der Antidiskriminierungsstelle (ADS)

Die Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover ist eine Einrichtung, die grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt offensteht. An sie kann sich insbesondere jede Einzelperson oder Gruppe wenden, die auf Grund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Nationalität oder Religion diskriminiert wird oder Zeuge einer solchen Diskriminierung geworden ist. In Verfolgung ihrer Aufgabe hält sich die ADS strikt an das Prinzip der Allparteilichkeit, das heißt, die ADS übernimmt weder die Funktion eines Anwalts der Geschädigten, noch die eines Anklägers. Die ADS hat keine besonderen rechtlichen Befugnisse, sie kann weder Beschwerden bei anderen Stellen vortragen, noch ist sie als „zusätzliche Dienstaufsicht“ mißzuverstehen. Sie versucht vielmehr ausschließlich, dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Grundgesetz zur Geltung zu verhelfen, soweit dieser im Stadtgebiet von Hannover – namentlich durch Auswirkungen von Migrationsprozessen – infrage gestellt wird.

Die Anregung zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle kam 1993 vom Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Hannover: In einem Beschluß vom 1.3.1993 forderte er den Rat und die Verwaltung auf, „eine städtische Antidiskriminierungsstelle bzw. Gleichstellungsstelle einzurichten.“ Diese solle „auf kommunaler Ebene wirksame Maßnahmen zur Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft und gegen jegliche Form der Benachteiligung und Diskriminierung von Minderheiten“ entwickeln und umsetzen. Eine Vielzahl von Organisationen und Verbänden in Hannover unterstützte das Vorhaben, das im März 1997 von der Ratsversammlung endgültig beschlossen wurde.

Da die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle schließlich mit der Neuschaffung des Referats für interkulturelle Angelegenheiten (RiA) verknüpft wurde, zog sich die praktische Umsetzung des Ratsbeschlusses bis zum Juni 1998 hin. Nach Abschluß der Aufbauphase des Referats und einem personellen Wechsel konnte die Beratung zu Diskriminierungsfragen in den Räumen des RiA in der Marktstraße 45 seit dem 1. April 1999 kontinuierlich angeboten werden. Es gibt keine Beschränkung der Beratung auf feste Öffnungszeiten, Termine können nach telefonischer Absprache frei vereinbart werden, im Bedarfsfalle auch außerhalb üblicher Bürozeiten – im Falle eines Berufstätigen beispielsweise fand die Beratung zwischen 19 und 21 Uhr statt. Insgesamt wird das Angebot zunehmend in Anspruch genommen und kann als mittlerweile erfolgreich etabliert gelten.

Entwicklung der Beratung seit dem 1. April 1999

Die Gesamtzahl aller Menschen, die sich im Berichtszeitraum vom 1.4.1999 bis zum 31.3.2000 telefonisch, persönlich und in seltenen Fällen auch schriftlich an die ADS um Rat wendeten, lag bei circa 300. Die Zahl der im persönlichen Gespräch durchgeführten Beratungen betrug 41, wobei allerdings nur die eindeutig auf Diskriminierung im eigentlichen Sinne konzentrierten und deshalb vollständig dokumentierten Meldefälle berücksichtigt sind.

Diese Zahlen setzen folgendermaßen zusammen: Im Kalenderjahr 1999 gingen 30 Diskriminierungsmeldungen bei der ADS ein, die mehr als eine bloß informative telefonische Beratung erforderlich machten, vier davon fielen in der Zeit vor dem 1. April, sie mußten aber auch in der Zeit danach noch bearbeitet werden. Im laufenden Jahr 2000 gingen bis zum 31. März 2000 elf Meldungen dieser Art ein. Hieraus ergibt sich die Summe von 41 umfassend

dokumentierten Beratungsfällen für den Berichtszeitraum, die sich thematisch folgendermaßen verteilen:¹

Thematische Felder	Meldungen
Vorfälle von fremdenfeindlicher/rassistischer Gewalt	1
Vorfälle von fremdenfeindlicher/rassistischer Propaganda	3
Probleme mit der Ausländerstelle / dem Aufenthaltsrecht	3
Probleme mit anderen kommunalen Ämtern (Sozialamt etc.)	5
Probleme mit der Polizei	2
Probleme mit anderen Landes- oder Bundesbehörden	2
Diskriminierung am Arbeitsplatz / auf dem Arbeitsmarkt	4
Diskriminierung im Wohnumfeld	6
Diskriminierung in der Schule / im Bildungsbereich	6
Diskriminierung bei bi-nationalen Partnerschaften und Familien	4
Probleme im öffentlichen Nahverkehr	1
Diskriminierung bei Ärzten / im Krankenhaus	2
Diskriminierung im Freizeitbereich (Gaststätten, Diskotheken...)	1
Diskriminierung in Kleingartenvereinen	1
gesamt:	41

Um demgegenüber auch das Gesamtaufkommen an Beratungen überhaupt zu erfassen, wurden einmalig für den Monat November 1999 sämtliche Beratungen – gleich welcher Art – in einem Journal mit kurzen inhaltlichen Stichpunkten notiert. Aus den hierbei festgehaltenen 29 einzelnen Beratungsfällen läßt sich ein (geschätzter) jährlichen Anfall von grob 300 Beratungen hochrechnen.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Anfragen beinhaltete aufenthaltsrechtliche Probleme, hatte also nur indirekt mit Diskriminierung zu tun. Daneben wendeten sich oft auch Menschen an die ADS, die als Fürsprecher oder Mittler anderen helfen wollten, die Probleme z.B. mit dem Ausländerrecht hatten.

Zum besseren Verständnis hier ein Auszug aus dem erwähnten Beratungsjournal:

Montag, 1. November 1999

Anruf einer Mittlerin: Sie bat um Hilfe für eine Migrantin. Diese habe sich von ihrer Familie getrennt, sei praktisch untergetaucht. Sie habe jetzt Angst, daß ihre Familie ihr Versteck ausfindig gemacht haben könnte. Als erste Empfehlung wurde der Mittlerin eine Telefonnummer bei der Polizei gegeben (wegen möglicher Namensänderung der Schutzsuchenden.) Nach Rücksprache mit Arkadas e.V. und dem Autonomen Frauenhaus Hannover e.V. wurde ihr zusätzlich die Telefonnummer des Frauenhauses übermittelt, das sich bereit erklärte, die Schutzsuchende weiter zu beraten.

Eine Migrantin fragte an, warum der Antrag ihres Mannes auf dreiwöchige Einreiseerlaubnis für zwei Angehörige abgelehnt worden sei. Eine Recherche bei der Ausländerstelle brachte zum Vorschein, daß alle Besuchervisumsanträge der letzten sechs Monate eingerechnet werden, in diesem Fall war vor einigen Wochen die Schwiegermutter zu Besuch gewesen, weshalb für insgesamt drei Personen finanzielle Reserven über das Pfändungsminimum hinaus nachgewiesen werden müssen. Dies wurde der Anfragenden anschließend mitgeteilt.

Eine Migrantin führte telefonisch Beschwerde über eine sehr unfreundliche Behandlung in einem Lokal im Stadtzentrum. Nach eingehender Darstellung des Falles am Telefon wurde ein Einzelberatungstermin mit ihr vereinbart.

¹ Bei dieser Tabelle muß beachtet werden, daß die thematischen Zuordnungen notgedrungen etwas willkürlich erfolgen und teilweise Sachverhalte unter einer Überschrift zusammenführen, die nicht allzuviel mit einander zu tun haben. Einen wirklichen Überblick über die thematische Fülle der gemeldeten Einzelsachverhalte erhält man erst durch die anonymisierten Dokumentationen, die jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dieser Informationsdrucksache beigegeben werden können.

Etliche Anfragen konnten durch Weiterleitung an die eigentlich zuständigen oder an sachkundigere Stellen erledigt werden. So rief z.B. im Juli 1999 ein ausländischer Markthändler sehr aufgeregt an, der von anderen, deutschen Händlern von einem Markt aus dem Ruhrgebiet mit Faustschlägen und Knüppeln vertrieben worden war und – gerade aus dem Krankenhaus von der ambulanten Behandlung zurückgekehrt – um Rat fragte, was er jetzt machen solle. Dieser Mann konnte schließlich an die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates an seinem Wohnort im Ruhrgebiet weitervermittelt werden, nachdem in einem Telefonat direkt mit dem Geschäftsführer vorab geklärt worden war, daß man dem Geschädigten dort helfen wolle. (Die betreffende Stadt hat keine kommunale ADS.)

Um die ADS im Netzwerk der bereits existierenden Beratungsstellen freier Träger, Initiativen und Vereine zu verankern, fanden während des ganzen Berichtszeitraumes Besuche bei und Besprechungen mit anderen Einrichtungen statt. Hierbei ging es zum einen um die Kooperation auf dem Antidiskriminierungsgebiet, zum anderen aber auch um das Kennenlernen des Angebotsprofils der Gesprächspartner. Das Spektrum der hier berücksichtigten Hilfe- und Beratungseinrichtungen reichte von der Ausländerseelsorge der Katholischen Kirche über das Beratungszentrum für Migranten der Arbeiterwohlfahrt Hannover bis hin zu Vereinen wie Arkadas e.V., Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. oder die Bosnische Beratungsstelle bei der Initiative für ein Internationales Kulturzentrum (IIK) e.V. Hinzukommen weiter: Mieterbeirat der GBH, Ausländerbeauftragte des Landes, Ausländerbeirat, Anti-Rassismusinitiativen, Flüchtlingsrat, Ausländermittlerin bei der Polizei Hannover etc.

Eine besonders enge Zusammenarbeit wurde wegen der partiellen Parallelität der Aufgabenstellung mit dem Referat für Gleichstellungsfragen (Frauenbüro) vereinbart: Die Beratung von Migrantinnen wird – unabhängig davon, ob eher die Diskriminierung wegen des Geschlechts oder wegen der Herkunft im Vordergrund steht – zunächst dort durchgeführt, wo sie sich selbst von sich aus zuerst melden. Im Bedarfsfall erfolgt die Beratung gemeinsam. Dies war im Berichtszeitraum genau einmal der Fall. Als Resultat dieser intensiven Bemühungen um Zusammenarbeit und Einbindung in bestehende Strukturen erreicht heute ein großer Teil der Diskriminierungsmeldungen die ADS durch Vermittlung anderer Stellen.

Außerdem wurde im Oktober 1999 in Zusammenarbeit mit dem Presseamt eine Pressekonferenz zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle durchgeführt, aus der auch Radio- und Printbeiträge (siehe Abb. rechts) hervorgingen.

Zusätzlich wurde in den ersten Monaten des Berichtszeitraums eine achtseitige Informationsbroschüre zur Steigerung der Bekanntheit der Antidiskriminierungsstelle entwickelt und circa 1.500 Mal verteilt, vorwiegend bei eigenen Veranstaltungen und Besuch von Einrichtungen, aber auch durch eine breite Versendung an interessierte Vereine, Verbände und Initiativen. Die ADS profitierte bei der Erstellung dieser Minibroschüre von dem flexiblen Präsentationskonzept und einheitlichen Erscheinungsbild, das unter Berücksichtigung des städtischen CD zusammen mit einer Grafik-Designerin für das Referat für interkulturelle Angelegenheiten entworfen wurde. Aufgrund dessen kann diese Broschüre kontinuierlich am Dienst-PC aktualisiert und geändert werden, ohne daß zu-

Neue Presse 20. OKT. 1999

Behörde kämpft um mehr Fairness für Ausländer

In zwölf Monaten suchen 400 Hilfe

VON THOMAS NAGEL

HANNOVER. Einzigartig in Niedersachsen: Die Anti-Diskriminierungsstelle (ADS) in Hannover versucht, Fälle von Ausländerfeindlichkeit zu schlichten. In einem Jahr haben mehr als 400 Menschen um Hilfe gebeten.

„Diskriminierung im Alltag gibt es massenhaft, ohne dass Gesetze schützen“, so ADS-Mitarbeiter Günter Max Behrendt. Die Stadt wolle das nicht hinnehmen.

• Fall 1: Hausdurchsuchung bei einer vietnamesischen Familie. Die siebenjährige Tochter soll einer Freundin einen Ring gestohlen haben. Ungeprüft glaubt die Polizei ihrem Hinweisgeber, dass der Vietnamese seine Tochter regelmäßig auf Diebstour schickt. „Wir haben mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft gesprochen“, erzählt Behrendt. „Die Vorwürfe waren aus der Luft gegriffen.“

Flucht Richtung Heimat

• Fall 2: Ein Student aus Ghana hat im Bus nur seinen Semesterfahrchein dabei. Die Kontrollleute verlangen auch noch den Pass. Sie glauben, der Farbige habe die Karte gefälscht. Im Streit kommt es zum Handgemenge. Die Polizei rückt an, der Schwarzafrikaner wird erkennungsdienstlich behandelt. Anzeige wegen Körperverletzung und Beamtenebeleidigung. In diesem Fall kann die ADS nicht helfen. Der Student ist beleidigt. Er bricht seine Doktorarbeit ab und kehrt nach Hause zurück. Sein Kommentar: „So eine Behandlung gibt es nicht mal in Ghana.“

Alle an einem Tisch

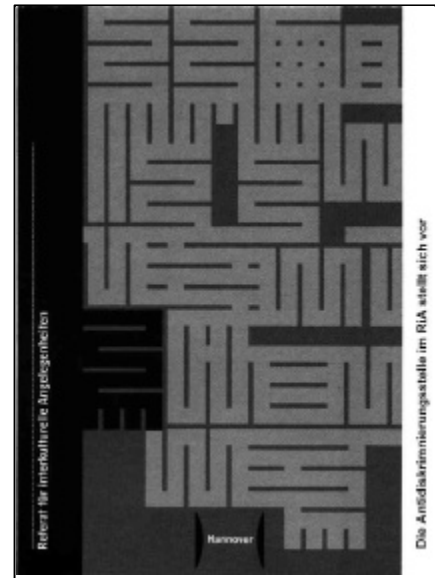
Die Stelle versucht in Konfliktfällen, die Kontrahenten an einen Tisch zu bekommen. „Das Gespräch ist unser einziges Mittel“, stellt Behrendt klar. Er sei noch nie abgewiesen worden. Aber die Leute hätten Vorbehalte. Wer lässt sich schon gerne als Rassist darstellen?

Dabei können sich auch Deutsche an die ADS wenden, wenn sie Stress mit Ausländern haben. „Wir werden in allen Fällen tätig, in denen es wegen Hautfarbe, Kultur oder Religion zu Ungleichbehandlungen kommt“, sagt Behrendt.

Dazu gehört Vorbeugung: Die ADS unterstützt das Projekt „Schule ohne Rassismus“. Unterschreiben 70 Prozent der Jugendlichen und Lehrer einer Schule eine Erklärung gegen Ausländerfeindlichkeit, dann bekommen sie diesen Titel. In Hannover ist das noch nicht der Fall.

Die ADS befindet sich in der Marktstraße 45. Telefon: 051/16 84 12 33.

sätzliche Layout- oder Druckkosten entstünden. Die nebenstehend abgebildete Broschüre hat sich bis jetzt als sehr nützliches Instrument vor allem bei Informationsveranstaltungen erwiesen, hat aber auch als Begleitmaterial bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen gute Resonanz gefunden. Gegenwärtig werden die Texte aus der Broschüre auch in das im Aufbau befindliche Bürgerberatungssystem der Landeshauptstadt Hannover eingespeist; sie werden somit in Zukunft auch im Internet abrufbar sein.



Was tut die Antidiskriminierungsstelle konkret?

In akuten Fällen bemüht sich die Antidiskriminierungsstelle um Vermittlung zwischen den Konfliktparteien. Die ADS versucht zunächst zu klären, ob es sich tatsächlich um einen Fall von Diskriminierung handelt. Dabei ist das Prinzip der Allparteilichkeit von größter Wichtigkeit, denn die ADS vertritt nicht die Sache der Geschädigten – das müssen diese selbst tun –, sondern sie vertritt das Interesse der Stadt Hannover an der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der sich aus dem Grundgesetzartikel 3.3 herleitet. Da diese Norm trotz ihres hohen Ranges als grundgesetzlich garantiertes Menschenrecht bislang noch durch kein direktes Antidiskriminierungsgesetz gestützt wird, sind dem Wirken einer kommunalen ADS enge Grenzen gesetzt. Langfristig ist es ein Ziel von ADS und Referat, einen Vorschlag für eine Antidiskriminierungsrichtlinie vorzulegen nach dem Vorbild der „Richtlinien zur Gleichstellung von

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz Art. 3.3)

Frauen und Männern in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover“. Gegenwärtig jedoch steht als einziges Interventionsmittel letztlich das Gespräch zur Verfügung: Gespräche zur Klärung von Fakten sowie zur Vermittlung und Entschärfung von Konflikten. Das heißt, die ADS ist auf das Entgegenkommen ihrer Gesprächspartner/innen bei der Klärung von Beschwerden angewiesen und kann nur durch Überzeugungsarbeit wirken.

Das Gebot der Allparteilichkeit

In dieser Situation ist das Prinzip der Allparteilichkeit von besonderer Wichtigkeit.² Die ADS kann nicht einseitig Position für die Beschwerdeführenden beziehen, wie es etwa ein Rechtsanwalt für seine Klienten tut, denn eine solche Parteinahme würde eine mögliche Vermittlerrolle behindern oder unmöglich machen. Gleichwohl muß die ADS sich mit vollem Nachdruck für die Sache der Beschwerdeführenden einsetzen, wie sonst sollen die von Diskriminierung Betroffenen wahrnehmen können, daß sich die Landeshauptstadt Hannover nachhaltig für die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von ihrer Herkunft oder Sprache einsetzt? Dieser scheinbare Gegensatz von Distanz und Engagement wird im Prinzip der Allparteilichkeit aufgehoben: Die ADS setzt sich für das Recht aller Menschen ein, entsprechend ihrer Menschenwürde respektiert und fair behandelt zu werden. Dies gilt ebenso für diejenigen, die von den Beschwerdeführenden der Diskriminierung beschuldigt werden. Ihnen muß ebenfalls der Raum gegeben werden, ihre Position zu Gehör zu bringen. Dies ist nur möglich, wenn das übergeordnete, gemeinsame Interesse beider Konfliktparteien nach fairer Behandlung hinreichend beachtet wird. Selbstverständlich setzt eine solche Verfahrensweise das Interesse beider Seiten voraus, zu einem Ausgleich zu kommen. Ist

² Der Begriff stammt aus den Verfahren der Supervision und der Mediation. In diesem Sinne ist Allparteilichkeit nicht als Technik sondern als grundsätzliche Haltung zu verstehen. Um diese Haltung vertieft einzuüben, absolviert Dr. Behrendt als Sachbearbeiter für Antidiskriminierungsfragen eine freiwillige Zusatzausbildung zum Mediator (Ausbildung nach den Richtlinien des Bundesverbandes Mediation / 300 Unterrichtsstunden). Er wurde im Berichtszeitraum an insgesamt fünf Tagen hierfür freigestellt.

diese Bereitschaft nicht vorhanden – verweigert sich beispielsweise die Gegenpartei rigoros jedem Gesprächsversuch –, dann gibt es auch für die ADS keinen Ansatzpunkt. Dies ist jedoch im Berichtszeitraum nur in einem einzigen Fall eingetreten.

Auch in Fällen, die nach anfänglicher Einschätzung der vorgetragenen Geschehnisse eine eingehende Befassung dringlich erscheinen lassen, kann sich bei genauer Prüfung erweisen, daß keine Diskriminierung im Sinne einer ungesetzlichen Ungleichbehandlung, etwa auf Grund von Herkunft oder Hautfarbe, vorlag. Ein in dieser Hinsicht sehr komplizierter Fall wurde der ADS beispielsweise im Juni 1999 vorgetragen.

Ein Arbeiter aus einem großen Betrieb bat um Beratung, da man ihn wegen seiner nicht-deutschen Herkunft am Arbeitsplatz seit Jahren drangsaliere. Sein unmittelbarer Vorgesetzter habe es aus rassistischen Motiven darauf angelegt, Vorwände zu schaffen, um ihm erneut kündigen zu können, nachdem eine erste Kündigung vom Arbeitsgericht annulliert worden sei. Auch die Lebensgefährtin des Beschwerdeführers meldete sich bei der ADS mit der Bitte um Hilfe, da die belastende Situation zunehmend auch beider Privatleben zerrütte. In mehreren Beratungen, vielen Telefonaten und einem Vororttermin mit mehreren Vorgesetzten schälte sich jedoch ein viel komplexerer Sachverhalt heraus. Zwar war der Beschwerdeführer zweifelsfrei an seinem Arbeitsplatz isoliert und teilweise einer schikanösen Behandlung ausgesetzt, allerdings hatte er selbst einen nicht unerheblichen Anteil an der Eskalation gehabt, weil er in Verkennung seiner tatsächlichen rechtlichen Situation kompromißlos auf die Beibehaltung eines durch Gewohnheit erworbenen, informellen Status pochte, der sich nach einer innerbetrieblichen Umstrukturierung so nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Gelegentliche Verständigungsprobleme auf Grund seiner nicht hundertprozentigen Beherrschung der deutschen Sprache verschärfen die Situation. Insgesamt konnte zwar nicht ausgeschlossen werden, daß sich der Vorgesetzte zu rassistischen Sprüchen gegenüber dem Beschwerdeführer hat hinreißen lassen – diese sind im Gegenteil höchst wahrscheinlich wie berichtet gefallen –, doch stand hier der langjährige betriebliche Konflikt um die Gestaltung des Arbeitseinsatzes des Beschwerdeführers so eindeutig im Mittelpunkt, daß die Frage einer Diskriminierung wegen Herkunft, Nationalität oder Sprache kaum ins Gewicht fiel.

Nach mehr als vier Monaten Beschäftigung mit dieser Angelegenheit hat die ADS daher – auch in Abstimmung mit der zuständigen Gewerkschaftsgliederung – eine weitere Hilfestellung für den Beschwerdeführer abgelehnt, da für eine Bearbeitung einer – rassistisch oder fremdenfeindlich motivierten – Ungleichbehandlung kein Ansatzpunkt zu erkennen war.

Eine Sonderstellung nehmen Fälle ein, in denen die gesetzlichen Bestimmungen eine Ungleichbehandlung von bestimmten Menschengruppen gezielt vorsehen. Dies trifft beispielsweise auf die – im individuellen Erleben als hochgradig diskriminierend erfahrene – Situation von Asylbewerber/inne/n zu, die auf Grund des Asylbewerberleistungsgesetzes nur noch Wertgutscheine zur Deckung ihres Lebensbedarfes erhalten. Die ADS hat hierzu – in Reaktion auf schriftliche Beschwerden, die von Flüchtlingsorganisationen gesammelt wurden, und nach Erörterung der Sachlage mit dem Sozialamt – eine schriftliche Stellungnahme verfaßt, in der eine Lösung nach dem Vorbild der Stadt Hildesheim angeregt wurde, bei der zumindest auf die Identitätsfeststellung bei jedem einzelnen Einkauf mit Wertgutscheinen verzichtet wurde. Allerdings wurde zwischenzeitlich auch die Stadt Hildesheim durch die Bezirksregierung angewiesen, eine Identitätskontrolle bei der Einlösung von Wertgutscheinen vorzuschreiben, sodaß diesem Vorschlag die Grundlage entzogen wurde. Auch in anderen Fällen konnten die Beschwerdeführenden nur über die bestehende Gesetzes- bzw. Verordnungslage aufgeklärt werden, eine weitergehende Bearbeitung im Sinne des Antidiskriminierungsauftrages der ADS war jedoch nicht möglich. Allerdings zeigten sich einige Ratsuchende bereits hierfür sehr dankbar, da ihnen mangels Einblick in die zugrundeliegenden Bestimmungen das Behördenhandeln wie reine Willkür vorkam. So zum Beispiel im folgendem Fall:

Im Dezember 1999 erschien eine junge Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit in der ADS und führte Klage darüber, daß die Ausländerstelle das Einreisebegehren ihres Mannes vorsätzlich verschleppe. Ihr Lebensgefährte und jetziger Ehemann hatte in Deutschland studiert, mußte das Land jedoch verlassen und war mit einer einjährigen Einreisesperre belegt worden. Sie sei ihm nachgereist, um ihn in seinem Heimatland zu heiraten. Die deutsche Botschaft dort habe

die Heiratsurkunde „legalisiert“ und eine Kopie davon beglaubigt. Sie sei nach Hannover zurückgekehrt, um von hier aus seine Rückkehr zu betreiben. Ihre konkrete Beschwerde war, daß die Bearbeiterin in der Ausländerstelle sie nicht darüber in Kenntnis gesetzt habe, daß für die Bearbeitung des Antrages die Original-Heiratsurkunde notwendig sei, dies habe sie erst auf dem Standesamt erfahren. Ihrer Darstellung nach hatte ihr Mann dadurch zwei Monate Zeit verloren, in denen er in seinem bürgerkriegsgeschüttelten Heimatland hungern mußte. Sie wisse sich nicht mehr zu helfen und wolle sich über menschenverachtende Gleichgültigkeit der Sachbearbeiterin beschweren.

Mit einigen Telefonaten konnte durch die ADS geklärt werden, daß erstens die Heiratsurkunde nicht so sehr für die Einreise ihres Mannes zentral war, sondern für die standesamtliche Feststellung, ob die Tochter ehelich oder unehelich zur Welt gekommen sei. Die Ausländerstelle hatte selbst erst zwei Wochen zuvor aus der entsprechenden deutschen Botschaft die Bitte um Stellungnahme zum Einreiseantrag erhalten und unverzüglich die Akten von einer anderen Ausländerstelle angefordert, die seinerzeit die Einreisesperre gegen den Ehemann verfügt hatte. Die Akten waren zwischenzeitlich eingetroffen und der Fall konnte beschleunigt entschieden werden. Eine Verschleppung des Antrages hatte also nicht stattgefunden und für eine „menschenverachtende“ Haltung gab es nicht den geringsten Anhaltspunkt.³ Die junge Frau war gleichwohl sehr dankbar, daß durch das Einschalten der ADS die für sie unüberschaubar gewordenen Zuständigkeiten entwirrt und ihre Befürchtungen entkräftet werden konnten.

Daß die Wirkung der ADS im unmittelbaren Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt nicht zuletzt auch ein erfolgreiches Stück Arbeit an der Umsetzung der Leitziele Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit ist, läßt auch an einem anderen Beispiel gut illustrieren.

Anfang Juli 1999 rief ein Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit verärgert an, weil man seine nicht-deutsche Ehefrau, die ihren ausländischen Führerschein umschreiben lassen wollte, auf der Führerscheinstelle rüde behandelt und ergebnislos nach Hause geschickt habe. Im Laufe des Gesprächs stellte sich zusätzlich heraus, daß seiner Ansicht nach für Ausländer viel zu wenig Sachbearbeiter zur Verfügung stehen, so daß Nicht-Deutsche viel länger warten müßten. Wütend merkte er an, daß Hannover doch so gern weltoffen sein wolle und daß er solch eine Behandlung empörend finde. Nachdem seine erste Wut im Laufe des Gesprächs verbraucht war, bat er vor allem darum zu prüfen, ob das möglicherweise systematischen Charakter habe, daß ausländische Kundinnen und Kunden in der Führerscheinstelle viel länger warten müssen und allein dadurch schon die Atmosphäre im Umgang mit den Sachbearbeitern vergiftet sei.

Die ADS vereinbarte daraufhin ein Gespräch mit dem Stellenleiter, der die Situation bei einem Vororttermin ausführlich schilderte. Dabei kam zum Vorschein, daß die Stelle gerade in der bewußten Zeit den Höhepunkt der Umstellungswelle auf den europäischen Führerschein zu bewältigen hatte und hoffnungslos überlastet war. Das, was die Betroffene bei ihrem Versuch, ihren ausländischen Führerschein umschreiben zu lassen, als einen Sonderschalter für Ausländer wahrgenommen hatte, war in Wirklichkeit eine Ausweitung der Schalterplätze in zusätzliche Räume, mit welchen dem Ausnahmezustand wenigstens provisorisch abgeholfen werden sollte. Damit war das möglicherweise diskriminierende Verhalten des Sachbearbeiters nicht entschuldigt, aber der Beschwerdeführer zeigte sich, als er telefonisch über das Ergebnis der Recherchen unterrichtet wurde, sehr zufrieden darüber, daß das Problem seiner Frau ernstgenommen worden war und auch darüber, daß sein Verdacht, die Stadtver-

³ Unberührt davon bleibt ein Unbehagen darüber zurück, daß die langwierigen amtlichen Prüfungsvorgänge im Fall bi-nationaler Eheschließungen im Einzelfall zu empfindlichen Benachteiligungen führen können. Dabei spielt die Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 4.12.1997 über „Maßnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen“ eine wichtige Rolle, denn im Anschluß daran stellte das nds. Innenministerium fest, daß das öffentliche Interesse in besonderem Maße durch den „Mißbrauch des Instituts der Ehe“ berührt werde „bei einer Scheinehe, die unter ausländerrechtlichen Gesichtspunkten den Aufenthalt im Bundesgebiet und eine eventuelle spätere Einbürgerung sichern soll.“ (Nds. MBl. Nr.41/1998 S.1334) Der hierbei festgelegte, außerordentlich weit gefaßte Prüfauftrag öffnet leider auch Spielraum für Denunziationen durch Außenstehende. Tatsächlich mußte sich die ADS im Berichtszeitraum mehrfach mit dieser Thematik beschäftigen.

waltung biete ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt einen von vornherein schlechteren Service, ausgeräumt werden konnte.

Präventive Aktivitäten der ADS

Die Hilfe für unmittelbar Betroffene von Diskriminierung stellt einen großen Teil der Arbeit der ADS dar. Für eine erfolgversprechende Antidiskriminierungsarbeit reicht es jedoch nicht aus, nur in Fällen akuter Diskriminierung vermittelnd und helfend einzugreifen, vielmehr muß auch präventive Arbeit hinzukommen. Allerdings ist das Feld möglicher Ansatzpunkte für eine Prävention von Diskriminierung in einer Großstadt mit einer Bevölkerung von mehr als einer halben Million Menschen schier uferlos, eine Einwirkung kann hier realistischer Weise nur exemplarisch erfolgen. Deshalb hat die ADS sich im Berichtszeitraum drei Schwerpunkte gewählt.

Schule Ohne Rassismus

Seit Juni 1999 unterstützt die ADS aktiv die Kampagne „Schule Ohne Rassismus“ (SOR). SOR ist eine Schülerbewegung, die ihren Anfang vor mehr als einem Jahrzehnt in Belgien nahm und sich allmählich auch in Deutschland ausbreitet. Ziel von SOR ist es, in den Schulen von unten her – von der Schülerschaft her – eine Diskussion über Rassismus im Schulalltag in Gang zu bringen und das Bewußtsein für rassistische Diskriminierung zu schärfen. Den Titel „Schule Ohne Rassismus“ bekommt eine Schule erst dann verliehen, wenn sich eine 70prozentige Mehrheit aller Beteiligten an der Schule für die Teilnahme an dem Projekt ausgesprochen hat. Die ADS unterstützt als eine von zwei SOR-



Präsentation auf dem Workshop „Gewaltprävention in Schulen“ (14.10.1999)



Workshop „Was ist Rassismus?“ (13.11.1999)

Workshop zum Thema „Was ist Rassismus?“ an, der auf eine sehr gute Resonanz traf.

Ethnisch motivierte Gewalt auf dem Fußballplatz

Als Spin-off der Gründung des „Round table Sport“ bildete die ADS gemeinsam mit Vertretern des Niedersächsischen Fußballverbands, des Sportwissenschaftlichen Instituts an der Universität Hannover und des Jugendschutzes einen Arbeitskreis, in dem es um ethnisch motivierte Gewalt auf dem Fußballplatz geht. Anlaß waren Berichte, daß es bei Punktspielen in den unteren Fußball-Ligen wiederholt zu Schlägereien und Bedrohungen gekommen sei, bei denen regelmäßig Mannschaften



Arbeitstreffen mit dem Vorsitzenden des Kreisfußballverbandes Hannover (ganz links im Bild)

mit einem starken Anteil an Spielern nicht-deutscher Herkunft eine unrühmliche Rolle spielten. Durch eine Kampagne in der Lokalpresse wurden vor allem repressive Lösungsvorschläge in die Öffentlichkeit getragen (Zitat einer Vereinsvertreterin: „Diese Leute sollen nie wieder Fußball spielen dürfen“). Die Arbeitsgruppe macht sich für andere Lösungskonzepte stark, als prügeln Fußballmannschaften radikal auszugrenzen. Auf entsprechende Anregung diskutiert der NFV beispielweise eine Satzungsänderung: Wenn ein Spieler wegen Gewalttätigkeiten dauerhaft gesperrt werden muß, soll er sich dadurch schneller rehabilitieren können, daß er einen Schiedsrichterlehrgang absolviert. Das hätte doppelten Nutzen: Zum einen besteht ein Mangel an Schiedsrichtern in den unteren Ligen, zum anderen könnte es dem Betroffenen zu einem heilsamen Perspektivwechsel verhelfen. Darüber hinaus wirkt die Arbeitsgruppe als Fachaufsicht für eine AB-Maßnahme (Spitzenfinanzierung durch den NFV), mit der ein türkischstämmiger Sozialarbeiter zur Unterstützung der Trainingsleiter bei drei auffällig gewordenen Vereinen eingestellt wurde.

Konfliktfeld Islam

Als dritten Schwerpunkt nimmt die ADS an Bemühungen teil, nicht nur das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, sondern auch unterschiedlichen Glaubens zu unterstützen. Insbesondere die Muslime in Deutschland und somit auch in Hannover



Heiner Bielefeld und Narvid Kermani bei der Eröffnungsveranstaltung am 10.11.1999

leiden unter einer allgemein verbreiteten Geringschätzung und Herabwürdigung ihrer Religion, die in den Medien als gewalttätig, fanatisch und frauenfeindlich

dargestellt wird. Zur Aufklärung über das tatsächliche Leben der Muslime in Deutschland veranstalteten die ADS/das Referat für interkulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Stiftung Leben und Umwelt im Herbst/Winter 1999/2000 eine Veranstaltungsreihe „Muslime in Deutschland und in Europa. Neue Akteure in Politik und Kultur“. Mit insgesamt fünf Vorträgen konnten sehr verschiedene Aspekte der muslimischen Präsenz in der Diaspora thematisiert werden.



Gerdien Jonker und Wolf Aries in der Diskussion mit dem Publikum am 25.1.2000

Trotz einer anfänglich verhaltenen Publikumsresonanz, es kamen zwischen 15 und 30 Besucher/innen, nahmen die Veranstaltungen einen ermutigenden Verlauf, weil es sich als möglich erwies, auch hoch emotionale Themen wie das Kopftuch-Verbot auf eine sachliche Weise zu diskutie-

10.11. 19 Uhr	Islam in Europa – neue Konstellationen, alte Wahrnehmungen Narvid Kermani, Islamwissenschaftler und Publizist, Köln im Gespräch mit Heiner Bielefeld, Rechts- und Religionsphilosoph Universität Bielefeld Veranstaltungsort in Hannover Leineschloß, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 30159 Hannover
29.11. 19 Uhr	Unterschiedliche Islam-Verständnisse und ihre gesellschaftspolitische Relevanz Angelika Hartmann, Gießen, Professorin für Islamwissenschaft und Direktorin des Instituts für Orientalistik an der Universität Gießen im Gespräch mit Halima Krausen, Islamische Theologin, Islamisches Zentrum Hamburg
7.12. 19 Uhr	Kleiderordnung und Moderne in der Türkei Claudia Schöneing-Kalender, Soziologin, Bereich Migration der Internationalen Frauenuniversität Moderation der drei Veranstaltungen: Günter Max Behrendt, Referat für interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Hannover
25.1. 19 Uhr	Islamische Gemeinden im deutschen Umfeld – die Geschichte eines Kommunikationsdefizits Referentin: Gerdien Jonker, Religionswissenschaftlerin am Zentrum Moderner Orient in Berlin im Gespräch mit: Wolf Aries, Gütersloh, Universitätsdozent, Wissenschaftlicher Beirat des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland Moderation: Günter Max Behrendt, Referat für interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Hannover Veranstaltungsort in Hannover Leineschloß, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1 30159 Hannover
15.2. 19 Uhr	Islamischer Religionsunterricht im europäischen Vergleich Referentin: Irka Meht, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Islamwissenschaften der Universität Erfurt im Gespräch mit: Wolf Aries, Gütersloh, Universitätsdozent, Wissenschaftlicher Beirat des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland Moderation: Gabriele Erpenbeck, Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen

ren. Zugleich entwickelten sich insbesondere durch die beiden Veranstaltungen im Januar und Februar 2000 neue Kontakte zu muslimischen Gemeinden in Hannover, die auch in Zukunft weiter gepflegt werden.

Dies wird sicherlich von großem Nutzen sein bei der Vorbereitung der sog. „Niedersächsischen Islamwoche“ im November 2000. Diese Islamwoche wird von einer Arbeitsgruppe bei der niedersächsischen Ausländerbeauftragten seit dem Sommer 1999 geplant und inhaltlich vorbereitet. Auch an dieser Arbeitsgruppe „Muslime in Niedersachsen“, deren Aktivitäten auch über die Islamwoche hinaus auf Dauer angelegt sind, ist die ADS regelmäßig beteiligt.



Die Referentin Irka Mohr mit der nds. Ausländerbeauftragten Gabriele Erpenbeck bei der Abschlußveranstaltung am 15.2.2000

Resümee

Insgesamt darf die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle im Berichtszeitraum als erfolgreich gelten. Das Beratungsangebot der ADS ist mittlerweile in der städtischen Öffentlichkeit etabliert und wird mit geschätzten 300 Anrufen/Beratungen im Berichtszeitraum häufig in Anspruch genommen. Allerdings muß noch weiter an der Schärfung des Profils in der Öffentlichkeit gearbeitet werden, da ein großer Teil der Anfragen nur mittelbar auf die Diskriminierungsproblematik konzentriert war und sich beispielsweise mit Fragen des Aufenthaltsrechts, drohenden Abschiebungen, Visumsangelegenheiten oder anderen Problemen im Umgang von Migrantinnen und Migranten mit der öffentlichen Verwaltung beschäftigte. Die auf den ersten Blick vielleicht gering erscheinende Zahl von 41 im Berichtszeitraum dokumentierten Beratungen zu Diskriminierungsmeldungen im engeren Sinne darf nicht als Indiz für ein geringes Ausmaß an Vorfällen von Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Sprache, Religion oder Nationalität in Hannover mißverstanden werden. Wie nicht zuletzt die leider wiederholt aufgetretenen Schändungen jüdischer Friedhöfe zeigen, ist auf diesem Gebiet noch viel zu tun. In fast allen durchgeführten Beratungen wurde zudem deutlich, daß die Meldenden auf eine längere Geschichte von Diskriminierungen zurückblickten, auch wenn sie konkret nur einen einzelnen Vorfall zum Anlaß zur Meldung bei der ADS nahmen.

Das Konzept der ADS ist – auch angesichts der personellen Ressourcen – darauf ausgerichtet, exemplarisch⁴ durch die Arbeit an konkreten Einzelfällen Zeichen dafür zu setzen, daß die Landeshauptstadt Hannover es ernst meint mit ihrem Ziel, sich gegen Diskriminierung und für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in unserer Stadt einzusetzen. Als Erfolg in diesem Sinne ist es auch zu werten, daß viele der Ratsuchenden ihre Zufriedenheit darüber ausdrückten, daß ihre Nöte endlich von amtlicher Seite ernst genommen wurden. Die Wirkung der ADS im unmittelbaren Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt daher nicht zuletzt auch ein Stück Arbeit an der Umsetzung der Leitziele Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit.

Ebenfalls wichtig sind die im Berichtszeitraum begonnenen präventiven Projekte. Langfristig erscheint es darüber hinaus notwendig, das Ziel des friedlichen Zusammenlebens durch eine Antidiskriminierungsrichtlinie der Stadtverwaltung zu untermauern. Die ADS wird hierzu einen Entwurf erarbeiten und in die Beratung durch die politischen Gremien einspeisen.

⁴ Eine „Diskriminierungsstatistik“ nach Art der Arbeitslosenstatistik, wie sie manchmal von der ADS gefordert wird, die flächendeckende Auskunft über quantitative Entwicklungen auf diesem Gebiet in einer Großstadt mit einer Einwohnerschaft von mehr als einer halben Million zu leisten hätte, ist sachlich weder möglich noch sinnvoll.